Założba za serbski lud
Stiftung für das sorbische Volk

Medijowa informacija
Medieninformation

Bautzen, den 12. Mai 2020

Stiftungsrat tagt per Telefonkonferenz

Erstmalig in der Geschichte der Stiftung für das sorbische Volk tagte der Stiftungsrat am heutigen Vormittag in einer Konferenzschaltung. Die gegenwärtige Situation um die Corona-Pandemie erforderte für die Abstimmung des 15-köpfigen Gremiums, bestehend aus Vertretern des sorbischen Volkes, des Freistaates Sachsen, des Landes Brandenburg und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Gebietskörperschaften im Siedlungsraum, neue Wege.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte die Stiftungsratsvorsitzende Susann Schenk, die die Konferenz leitete, dem wiedergewählten Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirates, MdL Marko Schiemann. Schiemann berichtete von der konstituierenden Sitzung des Beirates am 04.05.2020 in Berlin und appellierte an die drei Zuwendungsgeber, die für das neue Finanzierungsabkommen ab 2021 vorbereiteten Maßnahmen zu sichern.

Zur turnusmäßigen Frühjahrssitzung standen wichtige Entscheidungen an, um die laufende Tätigkeit der Stiftung zu gewährleisten. So stellte der Stiftungsrat den Jahresabschluss 2019 der Stiftung für das sorbische Volk fest. Der Direktor Jan Budar führte dem Stiftungsrat aus, dass im abgeschlossenen Haushaltsjahr die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage geringer ausfiel als geplant. Diese Entnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zum laufenden Finanzierungsabkommen 2016 bis 2020 zur Kompensation der Tarif- und Kostensteigerung notwendig, da die Zuwendungen seit 2019 nicht mehr für einen ausgeglichenen Haushalt reichen.

Der Stiftungsrat beschloss, dass aus den Restmitteln des Jahres 2019 mindestens 280,0 Tsd. Euro in der Betriebsmittelrücklage verbleiben sollen. Die Stiftung sorgt damit in Zeiten der Corona-Pandemie aktiv vor, um für finanzielle Engpässe gewappnet zu sein. Die übrigen Restmittel sollen für dringend notwendige, aus dem laufenden Haushalt nicht finanzierbare Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 verwendet werden. Dazu zählen die Anschaffung einer gemeinsamen Ticketsoftware des Sorbischen National-Ensembles und des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, die Finanzierung der abschließenden Bauphase im SNE sowie die Sicherung und Neustrukturierung des dortigen Notenarchivs.

Für das Projekt „Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien“ im Förderzeitraum 2015 bis 2018 nahm der Stiftungsrat den abschließenden Bericht zur Kenntnis. Insgesamt wurden im Förderzeitraum Mittel in Höhe von fast 2,0 Mio. Euro zur Umsetzung unter anderem folgender Maßnahmen und Projekte eingesetzt: Weiterentwicklung der automatischen Rechtschreibprüfung für die ober- und niedersorbischen Sprache sowie Online-Lernplattformen für beide Sprachen, ein Digitales Lehrwerk Obersorbisch, das Konzept für eine sorbische digitale Bibliothek und ein animierter Audioführer für Kinder beim Besuch des Sorbischen Museums.

Założba za serbski lud
Póstowe naměsto 2
02625 Budyšin
tel.: 03591 550-307
faks: 03591 42811
e-mail: stiftung-bautzen@sorben.com

Stiftung für das sorbische Volk
Postplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 550-307
Fax: 03591 42811
E-Mail: stiftung-bautzen@sorben.com

www.stiftung.sorben.com

Den Erkenntnissen der Digitalisierungskonferenz im Herbst 2019 folgend sind im aktuellen HH-Jahr weiterführende Projektmaßnahmen im Sorbischen Institut, WITAJ-Sprachzentrum und in der Stiftung geplant, darunter der Aufbau einer automatischen Textübersetzung sowie ein Pilotprojekt zur automatischen Spracherkennung.

„Die derzeitige gesellschaftliche Situation zeigt eindeutig, wie wichtig digitale Maßnahmen für die Sicherung und Stärkung unserer sorbischen Sprachräume sind. Ich danke den Zuwendungsgebern und allen beteiligten Institutionen und Partnern für die zeitlichen und finanziellen Investitionen.“, so Susann Schenk.

Beschlossen wurden weiterhin die geänderten Fassungen der Satzung der Stiftung und der Geschäftsordnung des Stiftungsrates.

Die Stiftungsratsvorsitzende zeigt sich im Anschluss an die Sitzung überzeugt, dass auf der Grundlage der getroffenen Beschlüsse die Stiftung ihre Tätigkeit und die Förderung im Jahr 2020 geregelt fortsetzen kann. Weitere Entscheide werden in Abwägung der allgemeinen Entwicklung zu treffen sein.

Die Herbstsitzung des Stiftungsrates findet regulär im November statt.